

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Freidenker [1908-1914]**

Band (Jahr): **21 (1913)**

Heft 18

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Der Freidenker

Abonnement für Deutschland und Schweiz (auch auf jedem Postamt) vierteljährlich M. 1.40 = Fr. 1.75. Für andere Länder M. 1.60 = Fr. 2.—

Heil dir, Prometheus! In eifriger Nacht | hast du das Feuer den Menschen gebracht.
 Doch wehe, da liegst du, vom Götterneide | in Ketten geschmiedet, dem Geier zur Weide!
 Der nistet, wo Purpur und Kutte thront | und wahngeblendet der Sklave front.
 Empöre dich, Riese, recke die Glieder | und schlage den Feind mit der Kette nieder!
 Triumph! Aus Scheiterhaufen und Schranke | schwebt auf zur Sonne der freie Gedanke.

Erscheint halbmönatlich. Inzerate kosten pro viergespaltene Peitzelle 20 Pfg. = 25 Cts., bei Wiederholungen Rabatt. Probenummern gratis.

Zeitschrift des Deutschen Freidenkerbundes und des Deutsch-Schweizerischen Freidenkerbundes

Nr. 18 (14) Lfd. Nr. 514 München und Zürich, den 15. September 1913

21. Jahrgang

Inhalt: Sozialdemokratie und Kirche. Von G. Peus, Mitglied des Reichstages (Dessau). — Arbeiterschaft und Kirche. Von Otto Lehmann-Rußbüldt (Berlin). — August Bebel als Freidenker. — Kirchenbesuchstatistik. — Was kostet und was leistet die Kirche? — Freidenkertum. — Mitteilungen. — Inzerat. — Schriften-Verzeichnis.

Sozialdemokratie und Kirche.

Von G. Peus, Mitglied des Reichstages*) (Dessau).

Das Thema ist schon außerordentlich viel erörtert worden. Und doch kann man nicht behaupten, daß das Verhältnis zwischen Sozialdemokratie und Kirche überall völlig klar und richtig vorgestellt würde. Im sozialdemokratischen Programm steht folgendes:

„Erklärung der Religion zur Privatsache. Abschaffung aller Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln zu kirchlichen und religiösen Zwecken. Die kirchlichen und religiösen Gemeinschaften sind als private Vereinigungen zu betrachten, welche ihre Angelegenheiten vollkommen selbständig ordnen.

Weltlichkeit der Schule.“

Die Religion soll also zur Privatsache erklärt werden. Heute ist sie Staatsache, sie wird in der bestimmten

*) Auf das Freudigste begrüßen wir diese Darlegungen eines Führers der Sozialdemokratischen Partei. Sie entsprechen dem Standpunkte, den wir längst behaupten. Wägen sie in der Partei eine tieferegreifende Wandlung herbeiführen helfen. Ich empfehle, daß — mit Erlaubnis des verehrten Verfassers — dieser Aufsatz als Flugblatt verbreitet wird, nebst Stellen aus dem Aufsatz „Arbeiterschaft und Kirche“ (auch in dieser Nummer). In erster Linie sollten die Vereine diese Nummer unseres Blattes massenhaft und zu diesem Zwecke rasch bestellen.
 Dr. Bruno Wille.

kirchlichen Form mit den Mitteln des Staates dem Menschen aufgedrängt.

Die Sozialdemokratie wendet sich nicht gegen die religiösen Ueberzeugungen. Die sind Sache der persönlichen Freiheit — nicht in dem Sinne, daß niemand dem andern mit den Mitteln ehrlicher Meinungsäußerung nahe kommen dürfte, sondern nur, daß keinerlei äußerlicher Druck, keine politische oder gesellschaftliche Macht der religiösen Ueberzeugung zu nahe treten darf.

Mit dieser Auffassung des sozialdemokratischen Programms stehen die im Deutschen Reich im wesentlichen in Frage kommenden Kirchen, die katholische wie die protestantische, in scharfem Widerspruch. Beide sind nicht die vom Staate freien Kirchen, welche die Sozialdemokratie verlangt. Sowie die Sozialdemokratie die politische Macht erlangt, wird sie jede Verbindung zwischen Staat und Kirche aufheben, insbesondere nicht gestatten, daß irgend welche materiellen Mittel von Seiten des Staates für die Kirche aufgewendet werden. Die sozialdemokratische politische Partei kann nichts anderes tun, sie kann nicht ihre politische Macht benutzen, um gegen die Kirche als Verkünderin einer religiösen Ueberzeugung zu kämpfen. Diesen Kampf muß sie ihren Mitgliedern selbst überlassen.

Die einzelnen Sozialdemokraten stehen der Kirche aber in doppelter Eigenschaft gegenüber, als solche, die zu den Lehren und Bestrebungen der Kirche irgend ein Verhältnis haben, und als Sozialdemokraten, die ihr Programm hinsichtlich des Kirchenwesens anerkennen und natürlich auch durchzuführen suchen müssen.

Ist ein Sozialdemokrat ein gläubiger kirchlicher Christ, so muß er gleichwohl bereit sein, auf die materielle Unterstützung des Staates, dessen Steuern auch von An-